Gemeinde Eitorf 31.05.2022 Amt 60

Ausschuss für Bauen und Sportstätten - 01.06.2022 TOP 7 Sachstand Baumaßnahme Hermann Weber Bad/Sportstätten

Hermann Weber Bad:

Hubboden/Kontrolle Edelstahlbecken

- Nach der Trocknungszeit wurde festgestellt, dass im Bereich der Schleppschürze weiterer Nachbesserungsbedarf besteht. Die ausführende Firma wurde zu den vor Ort festgestellten Punkten um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde heute übermittelt und an den Sachverständigen weitergeleitet. Die Antwort steht noch aus.
- Kontrolle des Edelstahlbeckens hat stattgefunden, aufgrund von Korrosion an den Unterwasserscheinwerfern wurde ein Unterwasserscheinwerfer ausgebaut und zur Materialüberprüfung ins Labor geschickt, der Sachverständigenbericht steht noch aus.

Dichtlippe

- Die Ersatzvornahme ist in die Wege geleitet. Die Verwaltung hat eine Firma gefunden, die eine andere Dichtlippenausführung vorgeschlagen hat. Diese Dichtlippe wird nach Fertigstellung der Arbeiten am Hubboden montiert.
- Dem TÜV liegt der Vorschlag der Dichtlippenausführung vor. Dieser wird nach Einbau der neuen Dichtlippe eine erneute Testung vornehmen. Die Terminierung hierzu hängt von den vorgeschalteten Arbeiten ab und wird umgehend terminiert.

<u>Fliesen</u>

- Aktuell wird die Undichtigkeit neben dem Sportbecken behoben. Nach Rückbau eines Teilbereichs der Fliesen konnte eine nasse Stelle lokalisiert werden. Die Arbeiten werden bis Ende 22. KW abgeschlossen sein.
- Ergebnis der Prüfung der Fliesen im Prüflabor
 - o Prüfung der Rutschhemmung
 - Fliese, die vor Ort verlegt ist: keine Rutschhemmung vorhanden
 - Fliese, die mit Supergrip behandelt wurde: es wird die Rutschhemmungsklasse C erreicht, somit wäre die in diesem Bereich geforderte Klasse der Rutschhemmung gegeben
 - Prüfung des Reinigungsverhaltens
 - Die Prüfung des Reinigungsverhaltens der Fliese vor Ort und der Fliese, die mit Supergrip behandelt wurde ist gleich. Es gibt keinen Reinigungsmehraufwand o.ä.
 - o Prüfung der Rutschhemmung nach Verschleiß nach FKG-Methode
 - Fliese, die mit Supergrip behandelt wurde: durch den simulierten
 Abrieb/Verschleiß ist danach keine Rutschhemmung mehr nachweisbar
 - Eine zeitliche Angabe ab wann die Rutschhemmung voraussichtlich nicht mehr gegeben ist, liegt der Verwaltung noch nicht vor.
- Der Sachverständige hat darauf hingewiesen, dass durch eine Supergrip-Behandlung zuerst die Oberfläche der Fliese angeraut/abgetragen wird und dann erst die Fliese mit Supergrip beschichtet wird. Wie oft man solch eine Behandlung durchführen kann ist noch in Klärung.

- Im Eingangsbereich des Bades ist die Abriebgruppe 4 erforderlich, die vorhandene Fliese verfügt jedoch nur über die Abriebgruppe 3. Da dieses Problem nicht durch eine Behandlung behoben werden kann, müssen die Fliesen im Eingangsbereich ausgetauscht werden. Hierzu ist dem Fliesenleger eine Frist bis zum 15.06.2022 gesetzt worden.
- Der Sachverständige hat keine Auskunft von dem Fliesenhersteller erhalten. Der Fliesenhersteller hat mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht eine Sonderproduktion mit den geforderten Anforderungen herzustellen (Sondercharge). Alternativ kann auch eine andere Fliese gewählt werden.

Undichtigkeit Keller neuer Anbau Nordseite

- Der Bodenaufbau im Flurbereich wurde zurückgebaut. Anders ist die Ursache des Wassereintritts nicht ermittelbar. Entsprechend hohe Wasserstände der Sieg oder Starkregenereignisse werden dann voraussichtlich Aufklärung bringen.
- Diese Ermittlung der Mangelursache und deren Behebung sind kein Hindernisgrund für eine Eröffnung.

Nutzung/Personal

- Eine eingeschränkte Nutzung ist derzeit möglich. In Betrieb ist das Außenbecken.
- Sobald der Rücklauf der Untersuchung des Unterwasserscheinwerfers vorliegt, wird das Erlebnisbecken wieder in Betrieb genommen.
- Die Unfallkasse hat mündlich einer durch die fehlerhaften Fliesen bedingten eingeschränkten Nutzung zugestimmt. Vereine und Schulen dürfen demnach das Schwimmbad nutzen, weil für eine derartige Nutzung durch begrenzte Personengruppen eine Aufsicht durch ortskundige Lehrer und Gruppenleiter gewährleistet ist. Die Öffentlichkeit darf seitens der Unfallkasse nicht ins Bad.
- Aus Hygienegründen ist es nicht möglich, überall rutschhemmende Teppichböden, Vliese, Matten oder dergleichen auszulegen.
- Die Personalsituation lässt derzeit nur eine begrenzte Öffnungszeit zu, Schulschwimmen kann abgedeckt werden (7:30 bis 15:30 Uhr)

Siegparkhalle:

- Bei einem Teil der Gewerke stehen nur noch Restarbeiten und die dazu gehörigen VOB-Abnahmen aus.
- Bei den abgenommenen Gewerken laufen die Mängelbeseitigungen.
- Die noch ausstehenden Malerarbeiten (Außen) beziehen sich auf die Verkleidungen der Stahlträger und Stützen unter dem Vereinsheim. Durch an der Fassade des Vereinsheims herunterlaufendes Regenwasser haben sich im Randbereich Flecken an den o. g.
 Verkleidungen gebildet. Vor der Durchführung der Malerarbeiten müssen daher noch passende Schutzleisten am unteren Ende der Fassade angebracht werden. Der Planer erarbeitet hierzu gerade eine Lösung.
- Die Decke der Sporthalle wurde wieder weitestgehend verschlossen. Es ist noch der Einbau von Revisionsklappen für die Erreichbarkeit der Brandmeldetechnik in der Zwischendecke erforderlich. Hier laufen Abstimmungen zum Einbau von Sonderlösungen in der Bestandsdecke.
- Im Bereich des Altbestandes ist noch der Austausch von drei Türen erforderlich. Der Auftrag wurde an die Firma Uellenberg vergeben.

- Im Konditionsraum steht nach dem Rückbau des Bodenschutzes noch die Überarbeitung des Würfelparkettbondes aus. Es hat bereits ein Ortstermin zur Erstellung eines Angebotes stattgefunden.
- Die Sachverständigenabnahmen zur Raumlufttechnischen Anlage und RWA-Anlage haben stattgefunden. Hier laufen zurzeit die Mängelbeseitigungen.
- Die Sachverständigenabnahmen der elektrischen Anlage, der Sicherheitsbeleuchtung und der Brandmeldeanlage haben stattgefunden. Die Berichte liegen nun vor. Hier laufen zurzeit die Mängelbeseitigungen.
- Die Sachkundigenprüfung der Blitzschutzanlage hat stattgefunden. Hierbei wurden Mängel festgestellt, die den erneuerten Teil und auch den Altbestand betreffen. Zum weiteren Umgang mit dem Blitzschutz warten wir auf einen Lösungsvorschlag des beauftragten Ingenieurbüros.

Die entsprechenden Ergebnisse der Sachverständigenabnahmen wirken sich auf den weitern Ablauf aus. Festgestellte Mängel müssen erst beseitigt werden bevor eine Bauendabnahme beim Kreis beantragt werden kann. Eine Eröffnung kann erst nach erfolgreicher Bauendabnahme durch den Kreis vorgenommen werden.